

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses

## Präambel

Im Jahr 2016 wird die Bahnverbindung Berlin - Doberlug-Kirchhain aufgrund von Baumaßnahmen der Deutschen Bahn nicht betrieben, so dass eine Heranführung der Fahrgäste aus dem Berliner Raum über Falkenberg erfolgen soll.

Den Gästen des Besucherbergwerks F 60, der Stadt Finsterwalde, der Stadt Doberlug-Kirchhain und der Stadt Falkenberg soll mit der Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld die Möglichkeit gegeben werden, die touristischen Sehenswürdigkeiten der o. g. Städte zu erreichen.

Der Zuschussempfänger soll ein erweitertes Angebot durch die Beförderung von Fahrrädern realisieren.

Die Firma Office Consult, Herr Torsten Ratke, bietet für die Sommersaison an den Wochenenden einen regelmäßigen Bahnverkehr von Falkenberg über Doberlug-Kirchhain und Finsterwalde zur F 60 an. Für die Befahrung der Strecke entstehen Trassenkosten in Höhe von 8.000,00 €. Dieser Betrag soll zu je  $\frac{1}{4}$  durch das Amt Kleine Elster, die Stadt Doberlug-Kirchhain, die Stadt Finsterwalde und die Stadt Falkenberg finanziert werden, wobei die anteiligen Zuschüsse an die Stadt Doberlug-Kirchhain geleistet werden, und die Stadt Doberlug-Kirchhain den Bauunternehmer vertraglich bindet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren

die **Stadt Finsterwalde**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Gampe

und

die **Stadt Doberlug-Kirchhain**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bodo Broszinski

Folgendes:

## § 1 Gesamtkosten des Projektes

Die Gesamtkosten betragen 8.000 €.

## § 2 Zuschussgewährung

- (1) Die Stadt Finsterwalde gewährt zweckgebunden für das Projekt eine Barzuwendung in Höhe von 2.000,00 €.
- (2) Diese Zuwendungssumme wird als Festbetrag gewährt, d. h., eine Erhöhung dieses Betrages wird auch bei einer Erhöhung der Maßnahmekosten bzw. einer Verringerung anderweitiger Kostenbeteiligungen nicht verändert.

### **§ 3 Auszahlung des Zuschusses, Rückerstattung**

- (1) Die Auszahlung an die Stadt Doberlug- Kirchhain erfolgt bis zum 31.05.2016
- (2) Der Zuschuss ist insbesondere zurück zu erstatten bei nicht zweckgebundener Verwendung, oder wenn der Eisenbahnverkehr zwischen Finsterwalde und Falkenberg in der Saison 2016 nicht durchgeführt wird.
- (3) Verringern sich die Gesamtkosten, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Veränderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam.
- (3) Die Wirksamkeit der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde.

Finsterwalde, den

Doberlug-Kirchhain, den

\_\_\_\_\_  
Gampe  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Zimmermann  
Allgemeine Vertretung

\_\_\_\_\_  
Broszinski  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Richter  
Allgemeine Vertretung